

FAQ zum Doktorat in Humanmedizin (Dr. med.)

Fragen zum Doktoratsprogramm

Ich möchte mich direkt nach dem Medizinstudium für das Doktorat in Humanmedizin an der Universität Luzern anmelden. Ist das möglich?

Ja, sofern bereits eine Betreuungsvereinbarung gemäss Mustervorlage sowie ein Masterabschluss vorliegt und insbesondere die Prüfung zum eidg. dipl. Arzt resp. Ärztin im selben Jahr ablegt wird. Bitte untenstehende Optionen beachten:

1) Anmeldungen nach einem Masterabschluss an der UniLU:

Voranmeldungen bitte zwingend via E-Mail an studiendienste@unilu.ch tätigen. Für eine Anmeldung für das darauffolgende Herbstsemester gilt die Frist bis 15.09.

2) Anmeldungen nach einem Masterabschluss bei einer anderen CH-Universität (ausserhalb UniLU):

Hier gilt ausnahmslos die Online-Anmeldung bis einschliesslich 31. August bei den Zulassungsdiensten. Zusätzlich ist eine Bestätigung der Universität beizulegen, dass das Masterstudium erfolgreich absolviert wurde.

Das Dekanat informiert die Doktorand:innen individuell über fehlende Unterlagen, welche elektronisch per E-Mail an dr-med@unilu.ch nachgesendet werden müssen. Die Zulassung wird erst bei Vorhandensein der vollständigen Unterlagen und Erfüllen der Voraussetzungen bestätigt.

Ich möchte meine Dissertation in einer anderen Sprache als Englisch verfassen. Ist dies möglich?

Grundsätzlich ist eine Dissertation in Englisch zu verfassen – ausser die Kommission Medizinische Wissenschaften (nachfolgend KWM) hat die Abfassung in einer anderen Sprache gestattet. Dazu muss ein formloser Antrag seitens Betreuer:in und Doktorand:in bei der Anmeldung zum Doktorat gestellt werden. Die schriftliche Anfrage ist elektronisch zu Handen KWM an dr-med@unilu.ch zu richten.

Ich benötige ein Dokument, das besagt, dass ich ein:e Doktorand:in an der Uni Luzern bin. Ist dieses über die Fakultät erhältlich?

Die Studienbescheinigung kann bei den Studiendiensten angefordert (studiendienste@unilu.ch) oder direkt im Uniportal unter «Bestätigungen» heruntergeladen werden.

Muss ich jährlich einen Evaluationsbericht an das Studiendekanat der Fakultät senden?

Nein, es gilt zwar gemäss [Wegleitung](#) (siehe § 1 Abs. 3 und 4), dass Betreuer:in und Doktorand:in mindestens einmal pro Semester die Entwicklung der Forschungsarbeit besprechen und die nächsten Schritte festhalten aber Berichte müssen zwingend an das Studiendekanat eingereicht werden, wenn:

- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung auf Wunsch von Betreuer:in und/oder Doktorand:in durch den StuPA überprüft werden muss.
- Wesentliche (Ver-)Änderungen (z.B. Dissertationsthema oder Wechsel Erstbetreuung) stattfinden müssen.

Vorhandene Berichte werden spätestens beim Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahren zu Handen Studiendekanat an dr-med@unilu.ch erwartet.

I Fragen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Welche Unterlagen sind für die Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen?

Gemäss § 8 Abs. 2 der [Promotionsordnung](#) muss der Fachartikel in einer peer-reviewed Zeitschrift bereits publiziert oder mindestens zur Publikation angenommen worden sein (Nachweis erforderlich).

Nach Fertigstellung wird die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt. Dafür bitte die folgenden Unterlagen elektronisch an dr-med@unilu.ch einreichen:

- Exemplar der Dissertation (im vorgegebenen Layout und als Word-Datei)
- Publikationsnachweis oder schriftliche Bestätigung (Letter of Acceptance) der Annahme zur Publikation des Journals
- eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst hat, dass sie oder er bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und wörtlich oder inhaltlich übernommene Stellen als solche gekennzeichnet hat
- eine Erklärung darüber, ob die Dissertation schon in der gegenwärtigen oder in einer anderen Fassung einer Hochschule vorgelegen hat,
- Immatrikulationsnachweis über die gesamte Dauer des Promotionsstudiums
- Vorhandene Evaluationsberichte

Die Dokumentenvorlagen finden Sie auf unserer [Webseite](#) im Abschnitt «Dokumente/Vorlagen»

Wichtiger Hinweis:

Es gilt bis zum erfolgreichen Abschluss ausnahmslos die Immatrikulationspflicht.

In welcher Sprache müssen die Betreuer:innen ihre Gutachten schreiben?

Die Gutachten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

II Fragen zu den Publikationen der Artikel

In welcher Form wird der Fachartikel publiziert?

Die Dissertation ist rein elektronisch einzugeben (keine physischen, gedruckten Exemplare seit 1. August 2024 mehr).

Braucht es die Erlaubnis des Journals, den Artikel zu publizieren oder ist dies hinfällig, wenn dieser im open Access Format publiziert wurde?

Die Publikation der Dissertation über die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern bzw. über deren Dokumentenserver ist Teil des Prüfungsverfahrens; es gelten die formalen Vorgaben der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie die grundsätzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (siehe Anleitung zur Publikation von Dissertationen auf der Webseite der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: www.zhbluzern.ch). Die Bestätigung der Publikation der Dissertation durch die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern gemäss den obenstehenden Vorgaben ist im Studiendekanat der Fakultät einzureichen und erfüllt die Anforderung gemäss § 14 der Promotionsordnung.

In den meisten Fällen muss die/der Doktorand:in bei dem Journal/Publisher eine Bestätigung einfordern, dass der Artikel durch die ZHB in das LORY publiziert werden darf. Mehr Infos erteilt gern die ZHB via Anfrage (openaccess@zhbluzern.ch).

III Fragen zur Abgabe des Pflichtexemplares

Gibt es eine Titelblatt-Vorlage für das Pflichtexemplar und gibt es Punkto Format und Layout Vorgaben?

Es kann dasselbe Titelblatt verwendet werden wie bei der Einreichung der Dissertation. Ausserdem sind die Pflichtexemplare an die Fakultät und ZHB in elektronischer Form einzugeben. Für das Layout der wissenschaftlichen Arbeit, so verwenden Sie zwingend unsere Formatvorlage (siehe Webseite). Das Dekanat überprüft das Layout und korrigiert es nach Bedarf.

Gibt es für die Einreichung noch Erklärungen, die mitabgegeben werden müssen?

Die Erklärungen, welche bereits mit der Einreichung der Dissertation beigelegt wurden, müssen noch in die Publikation miteingebunden werden; entweder direkt nach dem Summary oder ganz am Schluss. Ebenso muss die Bestätigung des Journals/Publishers (siehe Punkt II Fragen zu den Publikationen der Arbeit) separat eingereicht werden.

Muss das Pflichtexemplar selber eingereicht werden oder übernimmt dies die Fakultät?

Das Pflichtexemplar ist zeitgleich und elektronisch durch den Doktoranden an die Fakultät (zu Handen Studiendekanat), dr-med@unilu.ch, und die ZHB, openaccess@zhbluzern.ch, einzureichen. Eine Ausnahme ist jedoch möglich und wird durch das Dekanat individuell an die/den Doktorand:in kommuniziert.

Wann bekommt man die Doktoratsurkunde zugestellt?

Nachdem die ZHB der Fakultät bestätigt, dass die Dissertation eingetroffen und publiziert wurde, erfolgt die Promotion zur Doktorin oder zum Doktor der Humanmedizin und die Urkunden können ausgestellt werden. Die Zustellung erfolgt via Postweg (A-Post +) an eine vereinbarte Schweizer Anschrift.

Welches Datum steht auf der Doktoratsurkunde?

Auf der Urkunde und dem Promotionszeugnis steht das Datum des Tages der Bestätigung der Publikation in das LORY durch die ZHB.

Allgemeiner Hinweis

Bei weiteren Fragen und Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns via E-Mail unter dr-med@unilu.ch.